

**Beschlussvorlage**

zur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**

**Betreff**

**Vergabe der bezirksorientierten Mittel 2010 gemäß § 37 Absatz 3 GO NW**

**Beschlussorgan**

Bezirksvertretung 2 (Rodenkirchen)

Beratungsfolge	Abstimmungsergebnis						
	Datum/ Top	zugestimmt Änderungen s. Anlage Nr.	abge- lehnt	zu- rück- ge- stellt	verwiesen in	ein- stim- mig	mehr- heitlich gegen
Gremium							
Bezirksvertretung 2 (Rodenkirchen)	05.07.2010	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	

**Beschlussvorschlag einschl. Deckungsvorschlag, Alternative**

Die Bezirksvertretung des Stadtbezirks 2 – Rodenkirchen beschließt die Verwendung der bezirksorientierten Haushaltsmittel gem. § 37 Absatz 3 GO NW gemäß Anlage 1 zur Beschlussvorlage.

**Haushaltsmäßige Auswirkungen**

<input type="checkbox"/> Nein	<input checked="" type="checkbox"/> ja, Kosten der Maßnahme Wie Liste €	Zuschussfähige Maßnahme ggf. Höhe des Zuschusses _____%	<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja €	Jährliche Folgekosten a) Personalkosten € _____ b) Sachkosten € _____
Jährliche Folgeeinnahmen (Art, Euro)			Einsparungen (Euro)		

**Problemstellung des Beschlussvorschlages, Begründung, ggf. Auswirkungen**

Die Gemeindeordnung NW legt in § 37 Absatz 3 GO NW fest, dass die Bezirksvertretungen die ihnen zugewiesenen Aufgaben im Rahmen der vom Rat bereitgestellten Haushaltsmittel erfüllen. Dabei sollen sie über den Verwendungszweck eines Teils dieser Haushaltsmittel allein entscheiden können. Der Rat der Stadt Köln hat die bezirksorientierten Mittel gemäß § 37 Absatz 3 GO NW auf insgesamt 504.000 Euro für 2010 festgesetzt.

Hiervon entfallen auf den Stadtbezirk Rodenkirchen für das Haushaltsjahr 2010 eine Summe von 51.800,00 €. Für Städtepartnerschaftsmaßnahmen stehen für 2010 990,00 € zur Verfügung.

Bis zum Stichtag 31.05.10 haben für dieses Jahr 51 und nach dem Stichtag nochmals 5 Vereine und Institutionen Anträge eingereicht.

Die Bezirksvertretung Rodenkirchen hat nunmehr gemäß § 37 Absatz 4 GO NW über die sachliche Verwendung dieser Mittel unter Beachtung der haushaltsrechtlichen Bestimmungen zu entscheiden.

**Weitere Erläuterungen, Pläne, Übersichten siehe Anlage(n) Nr. 1**